

Name des Verbandes/Vereins:

Straße:

PLZ / Ort:

AnsprechpartnerIn:

Telefon-Nr. für Rückfragen:

Kreisjugendring Tübingen e.V.  
Geschäftsstelle  
Frau Sabine Ott  
Lusstrasse 32  
72074 Tübingen



Bankverbindung:

IBAN: .....

Konto-Inhaber: .....

**Antrag**  
auf  
**Grundförderung**  
aus Mitteln des Landkreises Tübingen  
für Mitgliedsverbände des Kreisjugendring Tübingen e.V.

Jahresgrundförderung der dem Kreisjugendring Tübingen e.V. angehörigen und durch entsandte Delegierte in den Mitgliedsversammlungen vertretene Mitgliedsverbände und verbandliche Gruppierungen (auch satzungsgemäße Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüsse auf Kreisebene).

Der Förderbetrag je Mitgliedsverband beträgt 300,- € (dreihundert Euro) p.a.

Die Förderung der Teilverbände/Gruppierungen aus den vorhandenen Zuschusstöpfen Jugenderholung, Jugendleiterbildung, Jugendbildung und Kindererlebnistage wird auf diese Grundförderung jährlich angerechnet (in Abzug gebracht).

Vom beantragenden Verband im Antragsjahr zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung bestimmte Delegierte (auch auf Beiblatt möglich):

*Ordentliche Delegierte: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift*

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

*Stellvertretende Delegierte: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift*

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

**Hinweis: Der Antrag (2 Seiten) besteht aus 3 Exemplaren.**

Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben: Dem Landratsamt wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel eingeräumt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift:

**Bitte hier nichts eintragen – wird vom Kreisjugendring ausgefüllt!**

Beantragter Zuschuss des Landkreises	€ .....
gekürzter Betrag	€ .....
bezuschusster Betrag	€ .....

**Vergaberichtlinien**

1. Antragsberechtigt sind alle im KJR Tübingen e.V. zusammengeschlossenen Verbände bzw. verbandliche Gruppierungen und die Gruppen/Gruppierungen, die den Stadtjugendringen angehören. Der Antragsteller muss der oben genannten Gruppierung direkt angehören. Für Sportverbände gilt eine Sonderregelung. Deren Zuschüsse müssen bei der Sportkreisjugend beantragt werden. Über die Bezuschussung anderer Antragsteller entscheidet das Jugendamt nach Einholung einer Stellungnahme des KJR Tübingen e.V. Im Streitfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
2. Bezuschusst werden die verbandlichen, kreisweiten Tätigkeiten mit 300,- € pro Mitgliedsverband.
3. Dieser Zuschuss wird um gewährte Zuschüsse aus den Zuschusstöpfen Jugenderholung, Jugendbildung, Jugendleiterbildung und Kindererlebnistage an Teilorganisationen dieses Verbandes verringert bzw. bis auf Null abgeschmolzen.
4. Die Anträge sind **dreifach** beim Kreisjugendring einzureichen. Ein Antrag kann nur im laufenden Jahr gestellt werden. Die **Antragsfrist** läuft am **30. September** des jeweiligen Jahres ab.
5. Bestandteil des Antrags ist die Empfängerorganisation, deren Bankverbindung und der Name bzw. die Namen, Anschriften und Geburtsdaten der entsandten Delegierten.

Die Antragsberechtigung gemäß Ziffer 1 Satz 1 der Vergaberichtlinien wird bestätigt:

.....  
Kreisjugendring

**Stellungnahme** des  
Kreisjugendrings/Kreisjugendamtes Tübingen

Nach umstehendem Antrag werden bewilligt:

.....

.....  
Sachlich und rechnerisch richtig

Tübingen, .....

Der Kreiskasse  
im Hause  
als Ausgabebeleg

.....  
Unterschrift